Seite 40 [[AKFinanz]]

Nr. 5 - GEMEINDEVERTRETUNG STRUVENHÜTTEN vom 14.05.2024

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:32, Struvenhütten, Feuerwehrgerätehaus

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Stellv. Bürgermeister Norbert Roll

GV Jan-Ove Lührs

GV Klaus Dieter Koch

GV Werner Albrecht

GV Lennart Wrage

GV'in Daniela Schleu

GV Nico Weckbrodt

GV Henning Pöhls

GV Karsten Schröder

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf - zugleich als Protokollführer

Entschuldigt fehlt:

Bürgermeister Matthias Möller

GV Tim Bosse Peve

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Struvenhütten wurden durch schriftliche Einladung vom 30.04.2024 auf Dienstag, den 14.05.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.04.2024
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Struvenhütten mit Haushaltsplan sowie Stellenplan
- 7. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stellv. Bürgermeister Norbert Roll eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.04.2024

Gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.04.2024 sind keine Einwendungen erhoben worden. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Stellv. Bürgermeister Norbert Roll berichtet über folgende Punkte:

- Auch im Namen des Bürgermeisters Matthias Möller danke er dem Förderverein und allen Helferinnen und Helfern für das Aufstellen des Maibaumes, die Veranstaltung wäre bei bestem Wetter gut besucht gewesen.
- ▶ Die Vorbereitungen zur Freibaderöffnung laufen. GV'in Daniela Schleu ergänzt, dass es zwei interessierte Pächter für den Kiosk gäbe, diese jedoch über kein ausreichendes Personal verfügten. Die Eröffnung sei für den 01.06.2024 angestrebt, eine Gruppe von Seniorinnen aus Struvenhütten hätte ehrenamtliche Unterstützung für den Kartenverkauf und einfache Tätigkeiten im Kioskbereich avisiert. Die DLRG stehe mit Rettungsschwimmern bereit. Der Start in die Freibadsaison werde ohne einen Pachtvertrag etwas provisorisch erfolgen.

- ➤ In der Sporthalle habe es eine Begehung der Duschen zum Zweck der Sanierung gegeben. GV Jan-Ove Lührs ergänzt, dass insbesondere die Steuerung der Duschen (Stoppautomatik) und die Wasserzirkulation ein Problem darstelle. Es werde hier noch nach effektiven Lösungen gesucht, um in einem laufenden Betrieb möglichen Verkalkungen und Verkeimungen vorbeugen zu können.
- Für das Neubaugebiet seien sieben Kaufverträge notariell beurkundet, zwei weitere wären hierfür in Vorbereitung. Es gäbe noch 5 freie Bauplätze, die übrigen seien reserviert. Das weitere Vorgehen im Umgang mit den Reservierungen und den freien Bauplätzen wollen der Bürgermeister und seine Stellvertreter zeitnah besprechen.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 Neubaugebiet:

GV Nico Weckbrodt fragt nach dem Reservierungszeitraum für potentielle Grundstücksinteressenten.

Stellv. Bürgermeister Norbert Roll antwortet, dass die Reservierungen noch bis Ende Mai 2024 gültig wären.

GV Lennart Wrage stellt fest, dass bei den Erdarbeiten im Neubaugebiet abweichend von der Planung nivelliert worden sei und dadurch recht hohe Böschungskanten entstanden seien. Er fragt nach dem Grund.

GV Jan-Ove Lührs antwortet, dass die betreffende Firma offenbar über falsche bzw. unzureichende Informationen verfügt habe und dann nach eigener Vorstellung gearbeitet habe. Das wäre auch schon in der Baubesprechung thematisiert worden. Hier werde noch einmal nachgearbeitet, damit der Erschließungsplan entsprechend auch eingehalten werde.

Stellv. Bürgermeister Norbert Roll fragt nach der Fertigstellung der Erschließungsarbeiten.

GV Jan-Ove Lührs antwortet, dass die Erschließungsarbeiten bis Ende Mai 2024 fertig gestellt werden sollen, inkl. einer Asphaltierung der Einmündungstrompete an der Kreisstraße. Die wäre Folge einer Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Segeberg als Voraussetzung für spätere Verkehrszeichen (Tempo 30). Herr Wittkowski ergänzt, dass die bauliche Gestaltung einer Straße ein wesentliches Kriterium dafür bilden, welche verkehrsrechtlichen Vorfahrtsregelungen hier zur Anwendung kommen (Straßeneinmündung bzw. Ein-/Ausfahrt) und welche Geschwindigkeitsbegrenzungen hier angeordnet werden können (Tempo 30 bzw. verkehrsberuhigter Bereich). Er gibt hierzu nähere Erläuterungen und nennt Beispiele und verweist auf die Festsetzungen im Bebauungsplan und auf die Erschließungsplanung.

GV Nico Weckbrodt fragt, ob es beim aufgestellten und installierten Stromkasten eine entsprechende Absicht gegeben habe.

GV Jan-Ove Lührs antwortet, dass über den genauen Standort des Stromkastens Abstimmungsgespräche gegeben hätte und hier letztlich ein Kompromiss gefunden worden sei. Dies erschien den Beteiligten unter Beachtung aller Anforderungen als die beste Option. Der Kasten sei auch bereits angeschlossen und wäre funktionsfähig.

5.2 Sportplatz:

GV Nico Weckbrodt fragt, ob damit zu rechnen sei, dass die Fußballsparte des VfL Struvenhütten nach Struvenhütten auf den Sportplatz zurückkommt. Dieses Wissen wäre auch für die Sanierungsplanung der Duschen in der Sporthalle hilfreich.

Stellv. Bürgermeister Norbert Roll und GV Henning Pöhls antworten, dass die bestehende Problematik mit den Duschen ein Grund dafür sei, dass die Fußballsparte auf einen anderen Sportplatz ausgewichen ist. Die Fußballspieler wünschten sich die Flutlichtanlage und die Duschen.

Stellv. Bürgermeister Norbert Roll fragt, ob es zum Einbau der Flutlichtmasten neue Informationen gäbe.

GV Jan-Ove Lührs antwortet, dass hierzu regelmäßig Gespräche mit dem VfL Struvenhütten erfolgen würden, um gegenseitig abzustimmen, wer sich um was und wann kümmern soll. Die Bodenproben für die Fundamente seien genommen worden und ausgewertet. Aus dem Kreis der Gemeindevertretung wird angeregt, dem VfL Struvenhütten nach Absprache bestimmte Teilaufgaben abzunehmen, damit das Projekt vorangetrieben werde. Zudem hätte die Gemeinde als Eigentümerin des Sportplatzes auch ein entsprechendes Umsetzungsinteresse. In Verbindung mit den Flutlichtmasten sollte die Gemeinde dabei auch die Maulwurfthematik im Blick behalten und über Optimierungsmöglichkeiten nachdenken.

5.3 Grundschule

GV'in Daniela Schleu fragt nach dem Sachstand zum Schulverbandswechsel durch die Gemeinde Struvenhütten.

GV Jan-Ove Lührs antwortet, dass die Gemeinde die Mitgliedschaft im Schulverband im Amt Kisdorf zum 31.08.2025 gekündigt habe und es in der Zwischenzeit ein weiteres Gespräch mit dem Amt Auenland Südholstein und dem Bildungsministerium zur Verbindung der Grundschule Struvenhütten mit der Grundschule Schmalfeld-Hartenholm gegeben habe. Hier würden weitere Abstimmungsgespräche folgen.

Herr Wittkowski ergänzt, dass die Gemeinde Struvenhütten bislang in ihren Gremien noch keine Entscheidung darüber getroffen habe, wie es ab dem 01.08.2025 weitergehen soll. Insofern gäbe es auch noch keine schriftliche Anfrage an den Schulverband Schmalfeld-Hartenholm über die Verwaltung zur Eingehung einer organisatorischen Verbindung oder zur Aufnahme in den Schulverband. Die Verwaltung müsse derzeit noch Zahlen und einen Diskussionsentwurf für die Vermögensauseinandersetzung mit dem Schulverband im Amt Kisdorf liefern. Im Übrigen müsse jedoch die Gemeinde definieren, welche Fragen ggf. noch durch wen beantwortet werden sollten und wie sie weiter vorgehen möchte. Der Wechsel der organisatorischen Verbindung bzw. der Wechsel des Schulverbandes wären vorrangig eine politische Entscheidung. Auf Nachfrage erklärt und erläutert Herr Wittkowski die gemeindlichen Möglichkeiten für die künftige Ausgestaltung der Schulträgerschaft und differenziert dabei zwischen den Schulträgeraufgaben im Sinne des Schulrechtes einerseits und den Schulträgeraufgaben im Sinne des Kommunalverfassungsrechtes und des Haushaltsrechtes andererseits. Er geht dabei auch auf die organisatorischen Unterschiede in der Finanzierung und in der Zuständigkeit für die Entscheidungsfindung ein. Diese Unterscheidung wäre insbesondere bei Gesprächen mit dem Bildungsministerium relevant, da hier allein auf das Schulrecht abgestellt werde. Die internen vertraglichen Beziehungen und Regelungen zwischen den Gemeinden und Schulverbänden seien für das Bildungsministerium in der Regel nicht von Bedeutung. Aus diesem Grund erwarte des Bildungsministerium auch das Tätigwerden eines der beiden Schulverbände.

Die Fragen einzelner Gemeindevertreter werden von Herrn Wittkowski beantwortet.

Es besteht allgemein der Wunsch und der Bedarf, dass sich der Ausschuss für Jugend und Kultur mit diesem Thema zeitnah befasst.

5.4 Angelteiche:

GV Werner Albrecht fragt nach dem Sachstand zum beabsichtigten Grundstückstausch Radweg und mögliche Erweiterung Klärteichanlage gegen Angelteich.

Stellv. Bürgermeister Norbert Roll antwortet, dass es hierzu noch keinen neuen Sachstand vom Kreis Segeberg gäbe.

GV Jan-Ove Lührs ergänzt, dass der Angelverein mit dem betreffenden Grundstückseigentümer ein direktes Gespräch führen wolle und den Pachtvertrag mit juristischer Unterstützung vorbereiten wolle, um diesen dann mit den Beteiligten abzustimmen.

5.5 Banketten an Gemeindestraßen:

Stellv. Bürgermeister Norbert Roll fragt, ob die im Zuge der größeren Bauarbeiten aufgrund des Verkehrs in Anspruch genommenen Bankettbereiche von Gemeindestraßen wiederhergestellt werden.

GV Jan-Ove Lührs antwortet, dass die betreffenden Baufirmen um die in Folge ihrer Baustellen in Mitleidenschaft gezogenen Bankettbereiche kennen würden und sich um die Wiederherstellung kümmern wollen und auch sollen.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Struvenhütten mit Haushaltsplan sowie Stellenplan

Protokollauszug Team III zur weiteren Veranlassung.

Der Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung (5. FinA vom 22.04.2024, TOP 5) über den Haushalt 2024 beraten und der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltssatzung inklusive des Haushaltsplans und des Stellenplans in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Stellenplan.

Haushaltssatzung der Gemeinde Struvenhütten für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2024 und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge² auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen² auf einem Jahresüberschuss von	3.518.100 EUR 2.890.900 EUR 627.200 EUR
 im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	2.314.100 EUR 2.662.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.753.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.127.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

2,47 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar.

Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Teams gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am	erteilt.1
Struvenhütten, den	
,	(Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7

Einwohnerfragestunde

Es wird gefragt, wie hoch die Kosten für die Veranstaltung "Tannenbaumanleuchten" gewesen sind.

Von den Anwesenden konnte keiner diese Frage beantworten. Hier wird auf GV Tim Bosse Peve verwiesen, der diese Abrechnung zugesagt habe.

Stellv Bürgermeister Norbert Roll schließt die Sitzung um 20:32 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski Protokollführer Norbert Roll stellv. Bürgermeister